Landkreis Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **0328-2026/DaDi**

Fachbereich: 210 - Konzernsteuerung

Beteiligungen: *EB - Erster Kreisbeigeordneter*
L - Landrat

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Arbeitsinitiative für Zerlegung und umweltgerechtes Recycling AZUR GmbH**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Änderung des § 2 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrags der Arbeitsinitiative für Zerlegung und umweltgerechtes Recycling AZUR GmbH, in der als Anlage beigefügten Fassung.

Die Geschäftsführung wird aufgefordert alle notwendigen Maßnahmen vorzunehmen.

Begründung:

§ 2 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages sieht als weiteren Unternehmensgegenstand die Übernahme von Trägerschaften für Maßnahmen vor, in denen besonders beeinträchtigte Langzeitarbeitslose und weitere schwer vermittelbare Arbeitslose betreut und beruflich weiter qualifiziert werden.
Aufgrund des deutlichen Rückgangs der geförderten Beschäftigungsverhältnisse sowie der planmäßigen Beendigung der noch laufenden Maßnahmen bis Ende 2026 entfällt künftig die tatsächliche Grundlage für die Übernahme entsprechender Trägerschaften. Mehrere geförderte Personen werden ihre Maßnahmen bis zu diesem Zeitpunkt planmäßig beenden. Eine Fortführung oder Ausweitung dieses Tätigkeitsbereichs ist nicht vorgesehen.
Der in § 2 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages geregelte Unternehmensgegenstand – die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur Zerlegung, Sortierung, Aufbereitung und zum umweltgerechten Recycling ausgedienter Elektronikgeräte – bleibt von der Änderung unberührt. Die Streichung des § 2 Absatz 2 dient daher der Anpassung des Gesellschaftsvertrages an die tatsächlichen und künftig geplanten Verhältnisse der Gesellschaft.
Wegen des Wegfalls des bisherigen Regelungsgegenstands ist eine entsprechende Neunummerierung der nachfolgenden Absätze vorzunehmen.

Anlagen:

- Änderung des Gesellschaftsvertrags AZUR § 2 Absatz 2
- Synopse